

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-12467 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/295-Pr.2/90

Wien, 11. September 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

5938 IAB

Parlament

1990 -09- 13

1017 W i e n

zu 6022 IJ

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Dr. Otto Keimel und Kollegen vom 13. Juli 1990, Nr. 6022/J, betreffend Mittel für Grundankäufe für Flughäfen, beehre ich mich mitzuteilen, daß die angesprochenen Angelegenheiten hauptsächlich in die Kompetenz des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten fallen. Im Hinblick darauf kann ich, wofür ich um Verständnis ersuche, im einzelnen nur folgendes ausführen:

Zu 1.:

In den letzten 10 Jahren wurden dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten für Ankäufe von Flughafengrundflächen Budgetmittel in folgendem Ausmaß zur Verfügung gestellt:

im Jahr	Mio. S
1980	33,9
1981	66,1
1982	29,2
1983	55,3
1984	71,75
1985	19,9
1986	18,1
1987	27,7
1988	17,3
1989	14,6

Die Aufteilung dieser Mittel für einzelne Erwerbszwecke oblag dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Zu 2.:

Bezüglich der Pachterträge aus den im Eigentum der Republik Österreich stehenden Flughafenarealen verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in dessen Antwort zu Punkt 3. der Anfrage Nr. 6021/J.

Zu 3. und 4.:

Wie mir berichtet wird, werden in bezug auf eine Revision der bestehenden Pachtverträge und die Verwendung allenfalls möglicher höherer Pachterträge derzeit sowohl in meinem Ressort, wie auch im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Überlegungen angestellt. Über deren Ergebnis ist jedoch im derzeitigen Diskussionsstadium noch keine Aussage möglich. Grundsätzlich halte ich in diesen Belangen eine Neuordnung für angezeigt.

